



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 12. Juli 2012 (16.07)
(OR. en)**

12526/12

**ESE 5
FIN 536**

I/A-PUNKT-VERMERK

der	Ad-hoc-Gruppe "Umsetzung der Schlussfolgerungen des Rates zu Zypern vom 26. April 2004"
für den	AStV/Rat
Betr.:	Sonderbericht Nr. 6/2012 des Europäischen Rechnungshofs: "Hilfsmaßnahmen der Europäischen Union für die türkisch-zyprische Gemeinschaft" – Schlussfolgerungen des Rates

Gemäß den Regeln, die in den Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs¹ niedergelegt sind, hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter die Ad-hoc-Gruppe "Umsetzung der Schlussfolgerungen des Rates zu Zypern vom 26. April 2004"² mit der Prüfung des eingangs genannten Berichts des Rechnungshofs (Dok. 10707/12) beauftragt.

Die Ad-hoc-Gruppe hat in ihrer Sitzung vom 10. Juli 2012 Einigung über einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu dem genannten Thema erzielt.

Vorbehaltlich der Bestätigung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter wird dem Rat daher vorgeschlagen, den beigefügten Entwurf von Schlussfolgerungen anzunehmen.

¹ Siehe Dok. 7515/00 + COR 1.

² Siehe Dok. 10708/12.

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 6/2012 des Europäischen Rechnungshofs: "Hilfsmaßnahmen der Europäischen Union für die türkisch-zyprische Gemeinschaft"

1. Der Rat dankt dem Rechnungshof für seinen Sonderbericht Nr. 6/2012 und nimmt die darin enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen zur Kenntnis. Der Rat hält fest, dass es das Ziel der Prüfung war zu bewerten, ob die Kommission das finanzielle Stützungsinstrument für die türkisch-zyprische Gemeinschaft in den Gebieten der Republik Zypern, über die die Regierung der Republik Zypern keine effektive Kontrolle ausübt, wirksam verwaltet hat. Dabei hat der Rechnungshof seine Aufmerksamkeit insbesondere darauf gerichtet, ob die Kommission ein Hilfsprogramm ausgearbeitet hat, das den Zielen des Instruments entsprach, ob sie angemessene Durchführungsmodalitäten geschaffen hat und ob die Einzelprojekte ihre jeweiligen Ergebnisvorgaben erreicht haben. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass es nicht Zweck der Prüfung war zu bewerten, ob das Programm zur Verwirklichung des mit dem Instrument verbundenen politischen Ziels der Wiedervereinigung beigetragen hat.
2. Der Rat begrüßt die Feststellung des Rechnungshofs, dass es der Kommission trotz des schwierigen politischen Umfelds und eines knappen Zeitplans gelungen ist, ein Programm auszuarbeiten, das den Zielen der Verordnung entsprach, und dass sie ebenfalls in der Lage war, rasch ein Programmverwaltungsbüro einzurichten und geeignete Durchführungsmechanismen einzuführen. Der Rat begrüßt ferner, dass im Rahmen des Programms zahlreiche unterschiedliche Empfänger unterstützt wurden und zum Teil gute Ergebnisse erzielt worden sind.
3. Der Rat nimmt zugleich die vom Rechnungshof benannten Bereiche zur Kenntnis, in denen es weiterer Verbesserungen bedarf. Der Rechnungshof ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Hauptschwachstelle darin lag, dass das Programmunterstützungsbüro nicht auf in stärkerem Maße dezentralisierte Verfahren zurückgreifen konnte und dass die Mitarbeiter wegen zu kurzer Verträge die finanzierten Projekte nicht von Anfang bis Ende betreuen konnten. Ferner nimmt der Rat zur Kenntnis, dass die geplante Meerwasserentsalzungsanlage, das umfangreichste Projekt des Programms, nicht errichtet werden konnte, was einen erheblichen Rückschlag für das Programm bedeutet. Ganz allgemein stellt der Rat fest, dass die Nachhaltigkeit der Projekte unter anderem deswegen häufig gefährdet war, weil die in Artikel 1 Absatz 2 der Verordnung 389/2006 vom 27. Februar 2006 beschriebenen Empfänger nur über begrenzte Verwaltungskapazitäten verfügten.

4. Unter Berücksichtigung der Verordnung (EG) Nr. 389/2006 des Rates nimmt der Rat die spezifischen Empfehlungen des Rechnungshofes an die Kommission in der derzeitigen Situation, in der noch keine Lösung für die Wiedervereinigung Zyperns gefunden wurde, zur Kenntnis. Zu den betreffenden Empfehlungen gehört, einen Mechanismus mit einer Mehrjahresperspektive einzurichten, um eine bessere Planung, Durchführung und Nachhaltigkeit zu gewährleisten; die Beschäftigungsdauer der Taskforce-Mitarbeiter hinreichend flexibel zu gestalten; die Anforderungen in künftigen Beitragsvereinbarungen mit Partnerorganisationen, insbesondere mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, festzulegen; förmliche Verfahren zur Verbesserung der Koordinierung zwischen der Vertretung der Europäischen Kommission in Nikosia und der Taskforce zu entwickeln sowie der gründlichen Vorbereitung eines neuen Projekts zur Lösung des großen Problems der Wasserknappheit besondere Priorität einzuräumen.

5. Der Rat nimmt die Feststellung des Rechnungshofes zur Kenntnis, dass die Unsicherheit darüber, ob für das Hilfeprogramm der EU weitere Fördermittel bereitgestellt werden, negative Auswirkungen auf dessen Wirksamkeit und Nachhaltigkeit hat. Der Rat dankt der Kommission für ihre Antwort, die dem Sonderbericht Nr. 6/2012 beigelegt ist, und nimmt ihre Erläuterungen zu spezifischen Bemerkungen und Feststellungen des Rechnungshofes zur Kenntnis. Der Rat begrüßt insbesondere, dass seit der Durchführung der Prüfung Maßnahmen eingeleitet und Verbesserungen vorgenommen worden sind, um die Arbeitsabläufe zu optimieren und teilweise zu straffen, und fordert die Kommission auf, Maßnahmen zu erwägen, um die Verwaltung der Hilfe weiter zu verbessern und noch bessere Ergebnisse zu erzielen.